

# Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

## 1.0 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Wir liefern und leisten ausschließlich zu unseren nachstehenden Bedingungen, die auch für zukünftige Geschäftsverbindungen gelten, selbst wenn es im Einzelfall eines besonderen Hinweises ermangelt.
- 1.2 Unsere Bedingungen haben Vorrang vor inhaltlich abweichenden Bedingungen des Käufers.
- 1.3 Mündliche Vereinbarungen sind ohne schriftliche Bestätigung durch uns nicht wirksam.

## 2.0 Angebot

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und ohne Verbindlichkeit bis zur Annahme der Bestellung.
- 2.2 Angaben über Abmessungen, Materialien, Konstruktionen und sonstige Mustermerkmale sind ungefähre.
- 2.3 Die Verwendung von Normen in Zeichnungen, Angeboten oder Vertragsunterlagen dient lediglich der Warenbeschreibung und nicht der Zusicherung von Eigenschaften.

## 3.0 Preise und Zahlungen

- 3.1 Die vereinbarten Preise gelten unter Zugrundelegung einer vereinbarten Lieferfrist seit Vertragsabschluß. Bei längeren Lieferfristen gelten die am Tage der Lieferung von uns geforderten Preise als vereinbart.
- 3.2 Die Preise verstehen sich zuzügl. der am Liefertag geltenden Mehrwertsteuer in Euro. Rechnungsbeträge sind zu den in den Rechnungen ausgewiesenen Daten und Konditionen fällig.
- 3.3 Zahlungsverzug tritt ein bei Fälligkeit unserer Forderung, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Wir sind berechtigt, für Mahnungen eine Mahnkostenpauschale in Höhe von € 15,00 zuzüglich Mehrwertsteuer zu berechnen.
- 3.4 Wir erheben Verzugszinsen in Höhe von 3% über banküblichen Zinsen für Kontokorrentkredite, mindestens jedoch 10%.
- 3.5 Eine Rückbehaltung des Rechnungsbetrages oder eine Aufrechnung gegen den Rechnungsbetrag wegen einer erfolgten Mängelrüge oder einer streitigen Gegenforderung ist ausgeschlossen.
- 3.6 Sofern der Käufer einen Rechnungsbetrag bei Fälligkeit nicht bezahlt oder mit der Abnahme der Ware in Verzug kommt oder von ihm zahlungshalber gegebene Schecks oder Wechsel nicht eingelöst werden oder uns nach Angebotsabgabe oder Vertragsabschluß sonstige Tatsachen bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit oder Zahlungswilligkeit des Käufers zweifelhaft erscheinen lassen, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder 30% des Kaufpreises als Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder sofortige Vorauszahlung des Kaufpreises sowie Bezahlung aller offenen Rechnungen zu verlangen.

## 4.0 Versand und Gefahrenübergang

- 4.1 Der Käufer hat die zu liefernde Ware abzuholen, sobald wir unsere Lieferbereitschaft anzeigen. Mit der Absendung der Anzeige geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.
- 4.2 Eine Woche nach der Anzeige sind wir zur Einlagerung im Namen und für Rechnung des Käufers berechtigt.
- 4.3 Die Versendung der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers auch im Falle der Verwendung eigener Transportmittel. Versandart und Versandweg sind uns freigestellt. Der Abschluss einer Transportsicherung ist Sache des Käufers. Wir sind berechtigt, den Transport für Rechnung des Käufers zu versichern.
- 4.4 Wir übernehmen keine Gefahr für ordnungsgemäße Verpackung und Verladung. Die Verpackung wird gesondert berechnet und bei der Rückgabe nicht vergütet.

## 5.0 Lieferzeit

- 5.1 Lieferdaten sind ungefähre. Lieferverzug setzt schriftliche Mahnung des Käufers voraus. Andere Rechte des Käufers als Rücktritt nach angemessener Fristsetzung, insbesondere also Ansprüche auf Ersatz eines Verzugschadens, sind ausgeschlossen.

## 6.0 Warenrücknahme

- 6.1 Für den Fall, dass wir gelieferte Ware zurücknehmen, erfolgen Gutschriften nur abzüglich 20% , mindestens jedoch € 15,00 der für die zurückgenommenen Waren berechneten Preise abzüglich der Kosten der Neuverpackung. Bei einer Rücknahme wegen Zahlungsverzuges gemäß Ziffer 3.3 und/oder Ziffer 3.6 gilt ausschließlich Ziffer 8.1 auch wenn die Rücknahme der Ware ohne unser ausdrückliches Verlangen erfolgt.

## 7.0 Mängelrüge, Gewährleistung, Produkthaftungspflicht

- 7.1 Die Ware ist sofort nach Empfang zu untersuchen. Nicht vertragsmäßige Beschaffenheit der Ware oder Mängel sind binnen 7 Tagen schriftlich zu rügen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen.
- 7.2 Mängelgewährleistungsansprüche beschränken sich auf Nachbesserung oder Nachlieferung mangelfreier Waren binnen angemessener Frist. Reklamierete Teile sind auf unsere Anforderung und auf Kosten des Käufers an uns zurückzusenden. Die Kosten der Verpackung, Versendung oder Montage der Ersatzteile gehen zu Lasten des Käufers. Wir haften nicht auf Schadensersatz wegen etwaiger Mängel, auch nicht im Falle von Folge- oder mittelbarer Schäden und zwar gleich, ob die Schäden auf Mangel oder sonstigen Verschulden beruhen. Das gilt auch für den Fall erfolgloser oder mangelhafter Nachbesserung, in welchen Fällen der Käufer ausschließlich zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kaufpreisminderung berechtigt ist.

## 8.0 Schadenersatz

- 8.1 Sofern wir - aus welchen Gründen auch immer - zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet werden sollten, beschränken sich die Ansprüche gegen uns auf dasjenige, was unser Haftpflichtversicherer zu leisten hat. Die Haftung ist der Höhe nach begrenzt auf die Versicherungssumme, bis zu der wir versichert sind.
- 8.2 Dieses gilt nicht für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 9.0 Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Das gilt auch, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Käufer bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist.
- 9.2 Zugriffe dritter Personen auf von uns gelieferte Ware oder eine auf uns abgetretene Forderung aus der Weiterveräußerung dieser Ware hat der Käufer uns unverzüglich anzuzeigen unter Mitteilung aller Umstände, die zur Wahrung unserer Rechte von Bedeutung sind. Die Kosten einer Intervention zur Wahrung unserer Rechte trägt der Käufer.
- 9.3 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware gegen Feuer- und Diebstahlsgefahr zu versichern und den Abschluss der Versicherung nachzuweisen. Alle Ansprüche gegen den Versicherer tritt der Käufer hiermit insoweit an uns ab, als es die gelieferte Ware anbetrifft.
- 9.4 Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug oder Fälligkeit gemäß Ziffer 3.6 sofortige Herausgabe unserer Waren zu verlangen. Wir sind berechtigt, die Ware zur eigenen Verfügung zurückzunehmen gegen Gutschrift des Rechnungsbetrages abzüglich 30% pauschaliertem Schadenersatz. Dem Käufer und uns bleibt es vorbehalten, einen geringeren oder größeren Schaden nachzuweisen.
- 9.5 Wir sind berechtigt, jederzeit vom Käufer Auskunft über den Verbleib der gelieferten Ware zu verlangen, zum Zweck der Kontrolle dieser Angaben jederzeit die Betriebsräume des Käufers zu besichtigen und die Geschäftsbücher des Käufers einzusehen.

## 10.0 Reparaturen

- 10.1 Kostenvoranschläge für Reparaturen und Neuanfertigungen sind pauschal mit € 25,00 zu vergüten und werden bei einer Bestellung rückerstattet.
- 10.2 Die Vergütung für eine Reparatur ist fällig Zug um Zug gegen Übergabe der reparierten Sache. Die Vergütung für eine Neuanfertigung ist nach gleichem Muster fällig.

## 11.0 Absatzbindung

- 11.1 Bei Bezug von Waren, für die eine Preisbindung und/oder eine Absatzbindung besteht, gelten die besonderen Bedingungen des Herstellers.

## 12.0 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma in Hannover
- 12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 13.0 Vertragsänderungen

- 13.1 Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

**Fabich CNC Dreh- und Frästechnik GmbH & Co. KG**

**Dieselstraße 14-16 - 30827 Garbsen  
Brandach 20 - 86983 Lechbruck am See / Allgäu**